

ausgestattet werden. Wir sehen uns zunehmend einer Infrastruktur gegenüber, die neben dem autonomen Fahren auch Überwachung und Datenmissbrauch möglich macht. Hier muss der Datenschutz Schritt halten! Es kann nicht reichen, alte Gesetze unter den neuen Gegebenheiten frei zu interpretieren. Es müssen eilig auch ein paar neue Gesetze her, die der Zukunft Rechnung tragen.

*Dr. Daniela Mielchen, Hamburg*



Daniela Mielchen, Hamburg

### ARBEITSKREIS III: NEUE PROMILLEGRENZEN FÜR RADFAHRER?

Offensichtlich sind viele Fahrradfahrer der Ansicht, das Fahrradfahren unter Alkoholeinfluss sei sanktionslos möglich. Denn die Zahl der Verkehrsunfälle unter Beteiligung alkoholisierter Fahrradfahrer ist im Vergleich zu den Autofahrern hoch, wenn man das jeweilige Verkehrsaufkommen berücksichtigt. Dass diese Zahl in den letzten Jahren eher konstant geblieben ist, lässt sich noch mit der Zunahme des Fahrradverkehrs erklären. Da die Zahl der Verkehrsunfälle unter Beteiligung alkoholisierter Autofahrer zurückgegangen ist, stellt sich die Frage, ob die für die Fahrradfahrer geltenden Regelungen verschärft werden müssen.

Während bei Autofahrern davon ausgegangen wird, dass sie ab einer BAK von 1,1 ‰ absolut fahruntüchtig sind, liegt diese Grenze für Radfahrer bei 1,6 ‰. Neuere wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass der für Radfahrer geltende höhere Wert nach wie vor zutreffend ist. Dies liegt zum einen darin begründet, dass die Anforderungen an die Bedienung eines Fahrrades lange nicht so hoch sind wie bei einem Kraftfahrzeug. Zum anderen sind die Gefahren für andere, die von einem Fahrrad ausgehen, wesentlich geringer. Es bedarf daher keiner Bestrebungen, die Promillegrenze für Radfahrer zu reduzieren.

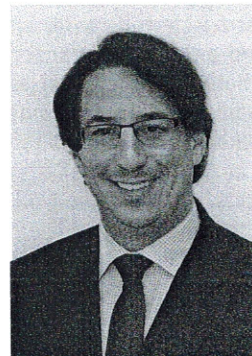
Aber auch der Einführung einer weiteren Promillegrenze für Radfahrer, vergleichbar mit der 0,5 ‰-Grenze für Autofahrer, bedarf es nicht. Es existieren keine belastbaren Zahlen bzw. wissenschaftlichen Erkenntnisse, anhand derer eine solche Grenze begründet werden kann. Darüber hinaus ist auch in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass die Verkehrsmittel Fahrrad und Kraftfahrzeug nicht auf eine Ebene gestellt werden können. Zwar sind beide Teilnehmer am Straßenverkehr. Der Gesetzgeber verlangt jedoch nur für das Auto einen

Führerschein und bringt damit zum Ausdruck, dass das Fahrrad in seiner Bedienung ungleich einfacher ist und von ihm nur geringe Gefahren ausgehen. Dementsprechend gibt es für das Fahrradfahren auch keine Altersgrenze. Berücksichtigt man schließlich, dass ein alkoholisierter Fahrradfahrer am ehesten eine Gefahr für sich selbst darstellt, dürfte auch die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Einführung einer weiteren Promillegrenze gegen Null tendieren.

Der Arbeitskreis hat dennoch folgende Empfehlungen abgegeben:

1. Nach derzeitiger Rechtslage können sich Fahrradfahrer bei alkoholbedingter Fahrunsicherheit bereits ab einer Blutalkoholkonzentration (BAK) von 0,3 Promille nach § 316 StGB (Trunkenheit im Verkehr) strafbar machen. Der dafür erforderliche Nachweis alkoholbedingter Fahrfehler ist in der Praxis häufig nur schwer zu führen.
2. Neueste rechtsmedizinische Untersuchungen haben gezeigt, dass bei Fahrradfahrern im Bereich von 0,8 bis 1,1 Promille eine signifikante Zunahme von „grobe“n Fahrfehlern auftritt. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Arbeitskreis dem Gesetzgeber die Schaffung eines Bußgeldtatbestandes, wie er in § 24a StVG (0,5-Promille-Grenze) für Kraftfahrzeugführer vorhanden ist, für Fahrradfahrer aber bislang fehlt.
3. Eine deutliche Mehrheit des Arbeitskreises spricht sich nach bisher vorliegenden Erkenntnissen für einen Bußgeldtatbestand mit einem gesetzlichen Grenzwert von 1,1 Promille aus.
4. Es bedarf auch weiterhin einer umfassenden Bewertung der Gefährdung, die von alkoholisierten Fahrradfahrern ausgeht, insbesondere unter Einbeziehung aller vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse.

*Martin Diebold, Tübingen*



Martin Diebold, Tübingen

### ARBEITSKREIS IV: „UNFALLRISIKO LANDSTRASSE“

„Ich will Spaß! Ich geb Gas ...“ – diese Zeile aus dem NDW-Klassiker von Markus aus den Achtzigern ist aktueller denn je.